

Teilnahme- und Nutzungsbedingungen Gewinnspiel der IFAM GmbH - Instituts für Arbeitsmedizin (nachfolgend „IFAM“ genannt)

Verlosungen des „IFAM“ stehen in keiner Verbindung zu google und werden in keiner Weise von google gesponsert, unterstützt oder organisiert. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Mit der Abgabe einer google-Bewertung und der anschließenden Teilnahme am Gewinnspiel erkennt der Teilnehmende die Teilnahmebedingungen an. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der mindestens 18 Jahre alt ist. Das „IFAM“ verlost ausschließlich an Teilnehmer mit Wohnsitz Deutschland. Für die Teilnahme ist es nicht notwendig, aktiver Kunde bei „IFAM“ zu sein oder in einem Lieferantenverhältnis zu stehen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeitende des „IFAM“ . Mehrfachbewertungen oder das mehrfache Ausfüllen des Gewinnspielformulars erhöhen nicht die Gewinnchance. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt per Los im Zufallsprinzip durch das „IFAM“.

Der Gewinn umfasst folgende Preise von Platz eins bis Platz fünf:

1. Platz: Fitnesswatch
2. Platz: Restaurant-Gutschein für Zwei
3. Platz: Anwendung in der Kälte-/Wärmekammer des Kraftwerks
4. Platz: Goodie-Bag
5. Platz: Goodie-Bag

Teilnahmeschluss ist am **15.03.2026**. Die Gewinner werden per Info an ihre E-Mailadresse benachrichtigt. Deshalb ist diese unbedingt beim Ausfüllen des Gewinnspielformulars anzugeben. Ist eine Kontaktaufnahme auf Grund von falschen Adressangaben nicht möglich oder wird die Annahme verweigert, wird ein neuer Gewinner ermittelt. Die Gewinnübergabe und Einlösung erfolgen direkt an einem der Standorte des IFAM (Neuenrade, Plettenberg, Attendorn). Dies kann nach Kontaktaufnahme individuell vereinbart werden. Ein Versand des Gewinns ist nicht möglich. Das „IFAM“ speichert und nutzt die erhobenen Daten ausschließlich für die Durchführung des Gewinnspiels. Nach Ablauf des Gewinnspiels werden alle Angaben gelöscht, außer Sie haben ausdrücklich einer weiteren Nutzung im Gewinnspielformular zugestimmt. Eine Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße Angabe der teilnahmerelevanten Daten.

Weitere Informationen gibt es in den Datenschutzrichtlinien von google. Eine Auszahlung des Gewinns in bar ist nicht möglich. Reisekosten zu der Übergabe sind nicht im Gewinn enthalten. Gewinnansprüche können nicht auf andere Personen übertragen oder abgetreten werden. Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt per E-Mail. Im Nachgang erfolgt eine informatorische Veröffentlichung über die erfolgreiche Verlosung an die Gewinner per Instagram/Facebook. Namen und persönliche Daten werden hierbei nicht veröffentlicht.

Der Teilnehmende erklärt sich im Falle des Gewinns bereit, dass über diesen im Rahmen von Instagram/Facebook berichtet wird. Mit der Gewinnbenachrichtigung wird der Gewinner aufgefordert, die zur Übergabe des Gewinns erforderlichen Kontaktdaten mitzuteilen. Für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten ist der Teilnehmer verantwortlich. Sollte sich ein Gewinner binnen 48 Stunden nicht beim „IFAM“ melden, verfällt der Gewinn. Das Gleiche gilt, wenn ein Gewinner dem „IFAM“ falsche Kontaktdaten mitteilt und die Übergabe des Gewinns deshalb nicht möglich ist.

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass das „IFAM“ im Falle eines Gewinns seinen Namen sowie Bildaufnahmen von der Gewinnübergabe zur Veröffentlichung auf ihren offiziellen Auftritten im Internet oder in der Presse verwenden darf.

Unzulässig in den Kommentaren bei der Abgabe der google-Bewertung sind unter anderem folgenden Inhalte:

- Politische oder religiöse Äußerungen
- Rassistische oder menschenverachtende Aussagen
- Pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder
- Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen
- Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt
- Beleidigungen
- Verstöße gegen Schutzrechte des geistigen Eigentums
- Verstöße gegen das Urheberrecht

Das „IFAM“ behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden, wenn aufgrund Betruges, technischer Gründe oder anderer Gründe die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann.

Das „IFAM“ ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie zum Beispiel Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, doppelte oder mehrfache Teilnahme, Manipulation oder ähnliches vorliegen.

Das „IFAM“ behält sich vor, rechtliche Schritte einzuleiten und die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

<https://www.ifam-arbeitsmedizin.de>

Veranstalter des Gewinnspiels sowie Organisator und Empfänger der bereitgestellten Informationen ist:

IFAM GmbH – Institut für Arbeitsmedizin
Gevener Weg 38
58809 Neuenrade